

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3413

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3413



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Referendum 2

gegen das COVID-19-Gesetz – Verschärfungen vom 19. März 2021

Unter dem Motto «Doppelt genährt hält besser» ergreift nach dem Netzwerk Impfentscheid, dem wir Idee und Vorbild verdanken, auch das Aktionsbündnis Urkantone das Referendum gegen die Änderungen des Covid-Gesetzes von März 2021. **Mit diesen gefährlichen Änderungen wird eine auf Dauer angelegte Gesundheitsdiktatur installiert.** Wenn das Covid-Gesetz am 13. Juni abgelehnt wird, dann ist dieses zweite Referendum hinfällig. Im anderen Fall habe wir dann doch noch die Möglichkeit, den gefährlichsten Teil des Gesetzes zur Abstimmung zu bringen. Das grosse Problem ist, dass die Referendumsfrist nur noch bis zum 8. Juli läuft, wir also extrem wenig Zeit dafür haben, die nötigen 60'000 Unterschriften (50'000 plus Reserve) zu sammeln.

Das sind die gefährlichen Änderungen des Covid-Gesetzes vom März 2021:

- 1. Der Bundesrat erhält die Kontrolle über das gesamte Leben der Bürger:**
«Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest.»
(Art. 1a, den Berset laut seinen Aussagen in der SRF Arena nicht kennt.)
- 2. Massenüberwachung durch ein «umfassendes, wirksames und digitales Contact-Tracing»** (Art. 3 Abs. 7 Buchstabe a).
- 3. Einführung eines Covid-Zertifikates zur Kontrolle und Einschränkung des Lebens der Bürger** (Art. 6a Impf-, Test- und Genesungsnachweise).
- 4. Diskriminierung von Ungeimpften**, die zukünftig noch weiter ausgebaut werden soll (Art. 3a: «Personen, die mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft sind (...), wird keine Quarantäne auferlegt.»)

Wir rufen alle dringend dazu auf, sofort mit dem Unterschriftensammeln zu beginnen und die Bögen schnellstmöglich einzusenden an:

Aktionsbündnis Urkantone, Reussacherstrasse 23, 6460 Altdorf UR.

Das überparteiliche «Aktionsbündnis Urkantone für eine vernünftige Corona-Politik» setzt sich ein für die Abschaffung aller Corona-Einschränkungen und fordert die absolute und folgenlose Freiwilligkeit aller Massnahmen.



Aktionsbündnis Urkantone
für eine vernünftige Corona-Politik

Referendum gegen die Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Im Bundesblatt veröffentlicht am 30. März 2021. Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a – 66, dass die Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Hinweis: Für jede politische Gemeinde ein eigenes Blatt verwenden! Es dürfen nur Personen aus einer politischen Gemeinde auf einem Bogen unterschreiben.

| Kanton: _____ | | PLZ: _____ | Politische Gemeinde: _____ | | |
|---------------|---|----------------------------------|---|---------------------------|----------------------------|
| Nr. | Name/Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift!) | Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) | Wohnadresse (Strasse und Hausnummer) | Eigenhändige Unterschrift | Kontrolle (leer lassen) |
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| 6 | | | | | |
| 7 | | | | | |
| 8 | | | | | |
| 9 | | | | | |
| 10 | | | | | |

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juli 2021.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens **07.07.2021** an das Referendumskomitee: **Aktionsbündnis Urkantone, Reussacherstrasse 23, 6460 Altdorf UR**, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Weitere Informationen und Unterschriftenlisten zum Herunterladen auf www.ur-kantone.ch.